

Angehörigenschulungen gewinnen an Bedeutung - ABVP weitet das Angebot durch neuen Rahmenvertrag mit der DAK aus

Pflegende Angehörige und die Mitglieder des Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e. V. (ABVP) können sich über die Ausweitung des Angebotes an Pflegekursen und individuellen häuslichen Schulungen freuen. Der ABVP schließt einen weiteren Rahmenvertrag mit der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK). „Besonders erfreulich an dem Vertragswerk mit der DAK ist, dass die Teilnahme an individuellen Schulungen sowie der Überleitungspflege von den Versicherten nicht zwingend an einer DAK-Mitgliedschaft gekoppelt sein muss“, betont Mario Damitz, Bundesgeschäftsführer des ABVP.

„Die Angehörigenschulung nach § 45 SGB XI ist nicht nur eine kurzfristige Modeerscheinung, sondern ein Trend, der politisch gewollt und gefördert wird. Die stetig steigende Zahl unserer beitretenden Mitglieder zeigt, dass das Angebot von den Patienten und den Pflegediensten angenommen wird“, so Damitz.

Dennoch besteht ein immenser Aufklärungsbedarf im Bereich der Versicherten. Wenn der Fall der Pflegebedürftigkeit eintritt, sind die Angehörigen oftmals überlastet. Von der Möglichkeit in Orientierungskursen grundlegende Informationen zu erhalten, oder aber in Basispflegekursen pflegerisches Wissen für eine ganzheitliche häusliche Pflege zu erlernen, haben sie vielfach keine Kenntnis. Den Versicherten ist ebenfalls weitestgehend unbekannt, dass an Basis-, Spezial- und Kompaktpflegekursen unabhängig von ihrer Kassenzugehörigkeit teilgenommen werden kann. Aus diesem Grund wird der ABVP gemeinsam mit seinen Vertragspartnern die Leistungsinhalte der Angehörigenschulung aktiv bewerben.

„Unseren Mitgliedsunternehmen erleichtert der Abschluss dieses Vertrages die erforderliche Qualifikation durch die angebotenen Pflegeberaterkurse des ABVP kurzfristig zu erwerben und schafft so die Möglichkeit, sich aktiv in den Versorgungsprozess pflegender Angehöriger einzubringen und somit dazu beizutragen, das Qualitätsniveau auch in der nicht professio-

nellen Pflege zu steigern. Damit leisten unsere Pflegedienste in zweifacher Hinsicht einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Sie helfen, Belastungen pflegender Angehöriger abzubauen und reduzieren Folgekosten der Pflegekassen bei nicht sachgemäßer Pflege“, resümiert Damitz.

Der ABVP vereint Unternehmen, die die Zukunft der privaten ambulanten Pflege sichern und entscheidend mitgestalten. Der ABVP ist die Interessenvertretung, die bundesweit ausschließlich Unternehmen der ambulanten Alten- und Krankenpflege vertritt.

Für Rückfragen: Mario Damitz, Tel. 0511/33893-20, E-Mail: damitz.m@abvp.de

Verantwortlich i.S.d.P.:
Geschäftsführender Vorstand des ABVP e.V.
Verbandsanschrift:
Roscherstr. 13 A
30161 Hannover
Telefon: (0511) 338 98 0
Fax: (0511) 338 98 98
<http://www.abvp.de>
eMail: dialog@abvp.de

Hannover, 13.11.2006